

„Landesverfassung NRW, Artikel 78 (24)

Abs. 3: Das Land kann die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, **wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.**

Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen. Der Aufwendersatz soll pauschaliert geleistet werden. Wird nachträglich eine wesentliche Abweichung von der Kostenfolgeabschätzung festgestellt, wird der finanzielle Ausgleich für die Zukunft angepasst.“

Zahlungen an den Kreis und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

sind für die Kommunalpolitiker ein stetiger Stein des Anstoßes. Man macht uns weis, die Behörden im Kreis und im LWL verschwendeten unser mühsam erwirtschaftetes Einkommen. Die sog. Kreisumlage beträgt allein für Werl in 2017 über xxx Mio €.

Die Bürgergemeinschaften im

Kreis Soest fordern seit ihrer Gründung die Einhaltung des **Konnexitätsprinzips** in der Politik, d.h. vereinfacht gesagt:

Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Eine

Selbstverständlichkeit eigentlich, aber in der Praxis ist dem leider

nicht so.

Die Kommunen werden von allen Seiten kritisiert, wenn sie ihren jährlich Haushalt überziehen. Massive Sparpolitik inkl. Ablaufoptimierung, Mitarbeiterabbau, Schließen von sozialen Einrichtungen etc. werden gerne von Privaten gefordert.

Ein Großteil der Ausgaben der Kommune fließen jedoch unmittelbar weiter an den Kreishaushalt und dieser gibt einen ständig wachsenden Teil weiter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe(LWL). Dies ist zum einen dadurch gut

Stellungnahme der BG zu aktuellen Werler Themen

begründet, weil diese Einrichtungen Aufgaben zentral übernehmen, die früher von den Kommunen zu erfüllen waren.

Die Ausgaben für die Umlagen wachsen aber ständig und sind über die vorhandenen Gesetze nicht allein erklärbar.

Am Beispiel des vom Bundeskabinett verabschiedeten **Unterhaltsvorschussgesetzes**, das zum 1. Juli 2017 wirksam werden soll und nun auch den Unterhaltsvorschuss für 12-18jährige übernehmen soll, seien die „neuen, versteckten Geldabflüsse“ im Folgenden erklärt:

Das Bundeskabinett (hier CDSU/SPD) beschließt ein Gesetz, das Alleinerziehenden das Unterhaltsgeld nun bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes vorschießt, das eigentlich vom 2. Elternteil zu zahlen wäre, wenn dieser zahlen wollte oder könnte. Ohne Zweifel sicherlich ein soziales Gesetz, das die Alleinerziehenden und ihre Kinder gut brauchen können.

Die „Lorbeeren“ für diese Maßnahme werden der Regierung und dem Familienministerium (SPD) zugesprochen. Aber wer bezahlt diese Leistungen?

40% der Leistungen werden vom Bund bezahlt, 60% werden „weitergereicht“. In Bayern werden diese 60% der Kosten komplett vom Land Bayern übernommen. In Nordrhein-Westfalen werden nur 12% der Gesamtkosten vom Land bezahlt, während die anderen 48% - dies ist fast die Hälfte – von den Kommunen bzw. dem Kreis bezahlt werden muss. Gleichzeitig spart die Bundesregierung dabei Geld für Hartz IV-Empfänger ein, weil die neuen Leistungen bei Hartz-IV-Empfängern angerechnet werden und die eigentlichen Zielpersonen in diesen Fällen in Summe nicht mehr Geld erhalten. Es sind also „Krokodilstränen“, wenn CDU und SPD in der Kommune über die Erhöhung der Kreisumlage jammern. Sie haben diese selbst verursacht.

Für den Kreis Soest entstehen nach Auskunft der Kreiskämmerei durch dieses Gesetz allein eine Kostensteigerung von mehr als 500.000 € und 2,5 zusätzliche Personalstellen pro Jahr. Diese Kosten werden dann im Rahmen der

Stellungnahme der BG zu aktuellen Werler Themen

vielgescholtenen „Kreisumlage“ an die Kommunen wie Werl weitergereicht. Die Standards, d.h. die Art der Durchführung von sozialen Leistungen wird dagegen gern vom Land NRW festgelegt.

Dadurch dass viele sozialen Leistungen heute durch Kreis und LWL ausgeführt werden, haben die Kommunen überhaupt keine Chance, die Kosten zu beeinflussen, nur zahlen dürfen sie.

Die BG Werl bittet die Bürgerinnen und Bürger deshalb, sich ebenfalls bei den Landtags- und Bundestagswahlen für das **Konnexitätsprinzip** einzusetzen und bei allen Neuerungen und Gesetzen zu bedenken, wieviel Geld die Kommune hier einsetzen muss. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind für eine Stadt wie Werl die einzigen Regelparameter für steigende Forderungen aus Bund und Land. Einsparungen sind fast immer mit Leistungsminderungen für die Bürger und Bürgerinnen verbunden.